



An den Grossen Rat

23.5532.02

BVD/P235532

Basel, 16. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Velospur in der St. Jakobs-Strasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Szenen wiederholen sich täglich: im Morgen- und im Feierabendverkehr staut sich der Verkehr auf der St. Jakobs-Strasse in Richtung Aeschenplatz. Die Autos stehen am rechten Strassenrand, denn in der Mitte der Strasse befindet sich eine Sperrfläche für den Tramverkehr. Man kann das den Autofahrenden nicht zum Vorwurf machen. Denn steht ein Auto zu weit links, bimmelt sich das Tram unerbittlich den Weg frei. Für Velos bedeutet das jedoch, dass kaum ein Durchkommen ist. Im besten Fall kann man sich mit Müh und Not durchzwängen, ohne einen Rückspiegel abzureissen. In der Regel jedoch steht man.

In der Konsequenz suchen sich Velofahrende ihren alternativen Weg. Einige fahren links an der Autokolonnen – und damit auf der verbotenen Sperrfläche – vorbei. Andere weichen – ebenfalls verboten – auf das Trottoir aus.

Die Forderung aus dem Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten (23.5328), u.a. einen Velostreifen auf der St. Jakobs-Strasse zu markieren, ist daher überaus berechtigt. Nur ist das, obwohl die Strasse eigentlich sehr breit ist, nicht möglich. Denn die Autospur ist, aus oben genannten Gründen, nicht breit genug für einen Velostreifen. Und die Sperrfläche muss bestehen bleiben, weil das Tram sonst im Verkehr stecken bleibt.

Mit dem vorliegenden Anzug soll deshalb eine Alternative ins Spiel gebracht werden. In der St. Jakobs-Strasse sind die Trottoirs auf beiden Seiten sehr breit. Dies würde es erlauben, auf dieser Seite der Bäume beidseits eine Velospur zu markieren. Vom Denkmal in Richtung Aeschenplatz könnte der Velostreifen beispielsweise dort, wo er heute endet (ca. Hausnr. 45) auf das Trottoir geführt und vor der Bushaltestelle der Linie 37 (ca. Hausnr. 3) wieder auf die Strasse geführt werden. So könnte auch sichergestellt werden, dass die Velofahrenden nicht mit den Busfahrgästen in Konflikt geraten. Bei den Strassenquerungen könnte die Velospur parallel zum Fussgängerstreifen geführt werden, wobei eine geeignete Vortrittsregelung zu prüfen ist.

Solche Lösungen sind in anderen Städten gang und gäbe. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kein Verkehrsmittel erleidet einen Nachteil,
- die Velofahrenden erhalten einen sicheren und legalen Weg,
- die Fussgängerinnen und -gänger behalten weiterhin ein Trottoir, das breit genug ist,
- die Autofahrenden haben weniger Stress, weil sie nicht auf vorbeidrängende Velos achten müssen,
- ein Linksabbiegen der Velofahrenden in die Gartenstrasse (vom Aeschenplatz kommend) wird legal und sicher ermöglicht,

- es sind soweit ersichtlich nur sehr wenig bauliche Massnahmen erforderlich.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse in beide Richtungen auf der Trottoirseite eine Velospur eingerichtet werden kann,
- ob und wie dabei mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger weiterhin gewährleistet werden kann,
- wie an den Strassenquerungen eine geeignete Vortrittsregelung aussehen könnte.

Luca Urgese, Joël Thüring, Lisa Mathys, Bruno Lötscher, Christian von Wartburg, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Olivier Battaglia»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einrichtung eines Velostreifens auf dem Trottoir

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat den Vorschlag der Anzugstellenden geprüft. Gemäss den Standards zur Projektierung von Fuss- und Veloverkehr soll Mischverkehr auf einem Trottoir, wenn immer möglich vermieden werden. Ein gemeinsam geführter Fuss- und Radweg muss aus Gründen der hindernisfreien Nutzung baulich getrennt werden. Die Trottoirs sind mit ca. 3.50m (östliches Trottoir) bzw. 3.20m (westliches Trottoir) allerdings zu schmal, um den beiden Nutzengruppen die erforderlichen Querschnittsbreiten zu garantieren. Die Sicherheit der Zufussgehenden könnte bei einer gemeinsamen Nutzung des Trottoirs durch Fuss- und Veloverkehr nicht gewährleistet werden.

Die im Anzug vorgeschlagene Rückführung vom Trottoir zurück in den Strassenverkehr vor dem Aeschenplatz wäre zudem direkt mit der Einfahrt in die Bushaltestelle verbunden. Wenn diese durch einen Bus benutzt wird, gibt es für die Velofahrenden keine Möglichkeit zurück auf die Fahrbahn zu gelangen. Beim Verlassen des Radwegs haben die Velofahrenden gegenüber dem Verkehr auf der Fahrspur zudem keinen Vortritt.

Aus diesen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf die Einrichtung von Velostreifen auf den Trottoirs in der St. Jakobs-Strasse.

2. Sofortmassnahme

Zur Verbesserung der Sicherheit von Velofahrenden auf der St. Jakobs-Strasse wird das Bau- und Verkehrsdepartement als Sofortmassnahme in beide Fahrtrichtungen einen Velostreifen einrichten. Um hierfür ausreichend Platz zu schaffen, wird das Eigentrassee der BVB (und damit die Sperrfläche) im grössten Teil der St. Jakobs-Strasse aufgehoben. Einzig im Abschnitt Gartenstrasse – Aeschenplatz wird das Eigentrassee aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens stadteinwärts beibehalten, um den Tramverkehr nicht zu behindern. Die hier neben dem Tramtrassee verbleibende Fahrspur mit einer Breite von drei Metern lässt die Markierung eines Velostreifens nicht zu. Die Velostreifen werden daher nur im Abschnitt Gartenstrasse bis Denkmal markiert. Ab der/bis zur Gartenstrasse kann der Aeschenplatz einfach und sicher umfahren werden, indem die Route via Gartenstrasse oder Lange Gasse (Tempo 30) – Engulgasse (Velostrasse) – St. Alban-Anlage (Velo-Bus-Spur) gewählt wird. Der Umweg beträgt ca. 200 m und ist damit zumutbar.

Die Arbeiten werden im Herbst 2024 ausgeführt. Sollten aufgrund der Aufhebung des Eigentrassees Tramlinien vermehrt im Stau stehen, behält sich das BVD vor, die Situation neu zu beurteilen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Velospur in der St. Jakobs-Strasse» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin